

A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 74.

Donnerstag den 20. Juni

1844.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 924. (2)

Nr. 12911.

Concurs = Verlautbarung.

In diesem Küstenlande sind zwei Straßen-Assistentenstellen in Erledigung gekommen, mit welchen Posten ein Gehalt jährlicher 300 fl. nebst einem Pauschale jährlicher 24 fl. für Kanzleierfordernisse verbunden ist. — Zur Befetzung der gedachten Stellen wird der Concurs bis 6. Juli l. J. eröffnet. — Diejenigen, welche eine der erwähnten Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche bei dieser Landesstelle einzureichen, und darin ihr Vaterland, ihren Geburtsort, ihre Religion, ihr Alter, so wie den Grad der Verwandtschaft oder Schwägerschaft anzugeben, welcher allenfalls zwischen ihnen und einem der Landesbaudirection dieser Provinz untergeordneten Beamten bestehen dürfte. — Sie haben überdies ihre Gesuche mit gültigen Zeugnissen über den Besitz jener Eigenschaften, welche für die Aufnahme der Baupractikanten mit dem Hofdecrete vom 16. März 1820, Z. 7251, und vom 24. April 1835, Z. 6055, vorgeschrieben sind, über ihr tadelloses Betragen und über ihre Sprachkenntnisse in der deutschen, italienischen und einer slavischen Mundart zu belegen. — Vom k. k. küstenländischen Gubernium. Triest am 25. Mai 1844.

Z. 923. (2)

Nr. 11738.

K u n d m a c h u n g.

Mit Ende des gegenwärtigen Schuljahres kommen vier Stipendien jährlicher achtzig Gulden C. M., aus dem zur Verpflegung und Bildung taubstummer Kinder bestimmten Hofheimischen Stiftungsfonde in Erledigung. — Diese Stipendien sind für taubstumme, in Krain oder Kärnten geborne Kinder bestimmt, die von ehelichen Aeltern abstammen und kat-

holischer Religion sind. Kinder akatholischer Aeltern können nur dann an der Stiftung Theil nehmen, wenn sich letztere freiwillig herbeilassen, ihre Kinder in der kotholischen Religion erziehen zu lassen. Ferner dürfen die Kinder nicht unter 7 und nicht über 14 Jahre alt seyn, und es haben jene den Vorzug, welche von den Aeltern verwaiset, ganz arm und verlassen sind, dann durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit sich auszeichnen. — Nebstdem wird bemerkt, daß nach dem Willen des Stifters taubstumme Kinder männlichen Geschlechtes vorzüglich zu berücksichtigen sind. — Uebrigens darf der auf die Stiftung Anspruch machende nicht stumpf- oder blödsinnig, und außer der Taubheit keine körperlichen Gebrechen an sich haben. — Aeltern oder Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um eines dieser Stipendien bewerben wollen, haben ihre Gesuche, welche zur Nachweisung obiger Eigenschaften mit dem Tauffcheine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit dem vom Districtsphysiker auszustellenden, vom Ortspfarrer mitzufertigenden Zeugnisse über die Gesundheit und Unterrichtsfähigkeit des Kindes documentirt seyn müssen, durch ihre Bezirksobrigkeiten dem k. k. Kreisamte vorzulegen, welches solche sodann bis 20. Juli d. J. hieher leiten wird. — Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 1. Juni 1844.

Z. 903. (3)

Nr. 12584.

V e r l a u t b a r u n g.

Zur Sicherstellung des Brennholzbedarfes für das Gubernium und einige andere k. k. Behörden, Aemter und öffentlichen Anstalten für den Winter 18⁴⁴/₄₅, wird am 23. Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr bei dem k. k. Gubernium in Laibach eine Minuendo-Versteigerung, verbunden mit einer Offerten-Verhand-

lung, Statt finden und deßhalb folgendes bekannt gemacht: Der Brennholzbedarf besteht 1) für das k. k. Landespräsidium in 42 Klafter harten, für das Subernium und für das Prov. Cameralzahlamt in 203 Klafter harten und $1\frac{1}{2}$ Klafter weichen; für die Kammer-Procuratur in 47 Klafter harten; für das Subernial-Rechnungs-Departement in 12 Klafter harten, für das Stadt- und Landrecht in 105 Klafter harten und 2 Klafter weichen; für die Prov. Staatsbuchhaltung in 81 Klafter harten; für die Ständisch-Verordnetenstelle in 38 Klafter harten; für die medicinisch-chirurgische Anstalt sammt Klinik und Civilspital 260 Klafter harten; für das Irrenhaus 60 Klafter harten; für das Gebärdhaus 60 Klafter harten; für das Inquisitionshaus 161, für das Strahaus 275 und für das Catastral-Schätzungs-Inspectorat 12 Klafter harten, im Ganzen somit 1356 Klafter harten und $3\frac{1}{2}$ Klafter weichen Brennholzes. — 2) Die Holzlieferung wird branchenweise, nämlich für jede Behörde, für jedes Amt und jede öffentliche Anstalt, so wie auch für mehrere Ämter, welche sich in einem und demselben Gebäude befinden, vor sich gehen. Nicht minder werden Anbote zur Lieferung des oben ausgewiesenen gesammten Brennholzbedarfes angenommen und bei sonst annehmbar befundenen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden. — 3) Das zu liefernde Holz muß trocken, von durchaus guter Qualität seyn, Klafterweise aufgeschichtet übergeben werden, und eine Scheitelänge von 22 bis 24 Zoll haben. — 4) Das Brennholz muß jeder Branche zugeliefert, am Uebernahmsorte abgeladen und auf Kosten des Lieferanten klafterweise, jede Klafter mit einem Kreuzstöße versehen, genau aufgeschichtet werden, ohne daß der Lieferant für Fuhrlohn, Mauth oder Maßerei noch sonstige Auslagen etwas anzusprechen berechtigt wäre. — 5) Sollte es sich in der Folge ergeben, daß eine oder die andere Branche eine größere oder geringere Quantität Holzes als die im §. 1 angegebene benöthigen würde, so ist es im ersten Falle Pflicht des Lieferanten, den größeren Bedarf gleichfalls um den Ersterkungspreis beizustellen, im zweiten Falle aber hätte er für den geringeren Bedarf keine Entschädigung anzusprechen. — Als Ausrufspreis der niederösterreich. Klafter 22 bis 24zölligen harten Brennholzes für die Behörden in der Stadt Laibach werden Vier Gulden 5 kr.; für das Strahaus am Raßlberge aber mit Zurechnung der doppelten Zuführs-

kosten pr. Klafter Fünf Gulden, für die Klafter weichen Brennholzes dagegen mit Drei Gulden $8\frac{3}{4}$ kr. angenommen. — 6) Der Ersterkter wird die Lieferung in acht Tagen nach dem abgeschlossenen Contracte zu beginnen, und dergestalt fortzusehen haben, daß bis Ende August d. J. wenigstens ein Drittheil des im §. 1 angeführten Bedarfes abgeliefert seyn wird; die weiteren Lieferungen sind aber in der Art zu bewerkstelligen, daß keine Behörde einen Mangel an benötigtem Brennholze ausgekehrt bleibt, und es ist diese Verpflichtung um so gewisser zu erfüllen, als im Widrigen das Aerar im Falle einer Verspätung des Lieferanten, oder wenn nicht qualitätmäßiges Holz geliefert werden sollte, berechtigt ist, den Holzbedarf auf Kosten des Lieferanten um welche immer einen Preis anzukaufen, und den ausgelegten, den Ersterkungspreis übersteigenden Mehrbetrag von der Caution, oder von dem sonstigen Vermögen des Ersterkters hereinzubringen. — Zu diesem Ende wird 7) der Ersterkter beim Abschlusse des Lieferungs-Vertrages seine eingegangene Verbindlichkeit sicher zu stellen haben, und zwar durch Verpfändung seiner eigenthümlichen Realität oder durch Namhaftmachung eines annehmbaren Bürgen, oder durch Hinterlegung eines dem zehnten Theile der Ersterkungssumme gleichkommenden Betrages, oder endlich durch sogleiche Ablieferung einer angemessenen Quantität Holzes und Einlassung des dafür entfallenden Vergütungsbetrages bis zur gänzlichen Contractserfüllung. — 8) Für jedes an eines der obgenannten Ämter oder Anstalten gehörig beigestellte Brennholzquantum wird dem Lieferanten gegen Beibringung der legalen Uebernahmss-Receipten die sogleiche bare Bezahlung auch ohne vorhergegangene buchhalterische Liquidation aus den betreffenden Cassen und Fonds zugesichert. Jeder Lieferungsunternehmer ist 9) verbunden, vor der Licitation ein Badium von 50 fl. C. M. zu erlegen, welches im Falle, daß die Lieferung von demselben nicht erstanden werden sollte, gleich nach der Licitation zurückgestellt, dem Ersterkter aber, in so fern die im §. 7 bedungene Caution nicht anderswie vollständig erlegen sollte, in diese eingerechnet werden wird. — 10) Es werden indessen auch vorläufige schriftliche Lieferungs-Offerte angenommen. Jedes solche Offert muß versiegelt seyn, am Tage vor der Licitation längstens bis zwei Uhr Nachmittags bei dem Subernial-Einreichungs-Protocolle übergeben werden, und mit dem Legsheine des Provinzial-Cameral-

Zahlantes über das dort erlegte Radium pr. 50 fl. C. M. belegt seyn. — Das Dffert muß nebst Angabe des Namens und Wohnortes des Dfferenten, und Erklärung, daß ihm obstehende Lieferungsbedingnisse bekannt sind, die bestimmte Holzquantität, welche, sowie auch die Branche, für welche geliefert werden will, enthalten; auch muß der geforderte Vergütungspreis pr. Klasten genau und mit Worten ausgedrückt werden, und jedes Dffert von Außen mit folgender Aufschrift versehen seyn: „Dffert des N. N. wegen Lieferung des Brennholzes für die k. k. Behörden, Nemter und öffentliche Anstalten in Laibach für die Winterperiode 18⁴⁴/₄₅.“ — Laibach am 8. Juni 1844.

Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 898. (3) Nr. 9196.

K u n d m a c h u n g.

Am 19. Februar d. J. wurde im Bezirke Egg und Kreutberg ein etwas blödsinniges Individuum paß- und bestimmungslos im Betteln betreten, welches bei seiner Einvernehmung angab, Florian Montschnig zu heißen. — Da das Domicil oder der Geburtsort des Betretenen bisher weder durch seine Einvernehmung noch durch sonstige Nachforschungen ermittelt werden konnte, so wird dessen nachstehende Personbeschreibung mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen, welche hinsichtlich der Heimathsverhältnisse dieses Individuums Kenntniß besitzen, die dießfälligen Auskünfte entweder diesem k. k. Kreisamte oder dem Bezirkscommissariate Egg und Kreutberg mitzutheilen bereit seyn wollen. — Personbeschreibung des unterm 19. Februar d. J. in der dießkreisigen Ortschaft Nisch, Bezirk Egg und Kreutberg, durch die Polizeiaufsicht im Betteln betretenen und seither in dem hiesigen Detentionsverhafte befindlichen Individuums, mit dem angeblichen Namen Montschnig. — Derselbe ist beiläufig 20 Jahre alt, mißt 5 Schuh, ist schwächlichen Körperbaues, mittlerer Statur, hatein rundes braungefärbtes Angesicht, das linke Auge ist braun, das rechte mit einem weißen Felle überzogen, eine stumpfe Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, braune Augenbraunen, schwarze Haare, schütterten Bart. — Als besonderes Kennzeichen dienen das oberwähnte Fell über dem Auge, und der Umstand, daß der ganze linke Fuß mit starken und vielen Narben bedeckt ist, welches nach Angabe des Individuums daher rühren soll, weil er vor einigen Jahren in der Ort-

schaft Limonza, im Bezirke Osterviz, auf ein Feuer gefallen sey und sich den linken Fuß verbrannt habe. — Er spricht bloß windisch in dem untersteyrischen Dialecte, ist in etwas blödsinnig, weiß jedoch auf die gewöhnlichen Fragen zu antworten. — Bei seiner letzten Einvernehmung gab er an, Florian Jokol zu heißen, und aus Terboje, Bezirk Drachenburg, zu Hause zu seyn. Früherer Zeit gab er an, daß er Florian Montschnig heiße und von Süßenberg gebürtig sey; auch bringt er vor, bei der Bezirksobrigkeit Luffer wegen Bettellei vor einigen Jahren körperlich gezüchtigt worden zu seyn. — K. K. Kreisamt Laibach am 7. Juni 1844.

Ämthche Verlautbarungen.

3. 927. (2) Nr. 4860/863

C o n c u r s

zur Besetzung einer Amtschreibers-Stelle. — Bei dem Verwaltungsamte der k. k. montanistischen Cameralherrschaft Neuberg in Obersteyermark, ist die erste Amtschreibers-Stelle, womit ein barer Gehalt von jährlichen Vier Hundert Gulden C. M., ein Holz-Deputat jährlicher vierzehn Klasten weicher Scheiter, und die freie Wohnung im Amtsgebäude verbunden ist, erlediget. — Zur stabilen Wiederbesetzung derselben wird der Concurrs bis 15. Juli 1844 ausgeschrieben. — Tene, welche sich um diese Dienststelle bewerben wollen, haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten Gesuche, wodurch die zurückgelegten Studien, bisherige Dienstleistung oder Beschäftigung, Lebensalter, tadelloser Lebenswandel, und Kenntnisse in der Landamtirung legal nachgewiesen werden, und worin zugleich anzuführen seyn wird, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten des Verwaltungsamtes Neuberg verwandt oder verschwägert sind, — noch vor Ablauf des oben festgesetzten Concurstermines im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Bruck zu überreichen. — Graz am 31. Mai 1844.

3. 907. (3) Nr. 6093 | 1257.

C o n c u r s - K u n d m a c h u n g.

Im Bereiche der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien ist eine Kanzlisten-Stelle mit dem Jahresgehalt von zwei hundert fünfzig Gulden in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen,

haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche, worin sie sich über die bisher erworbenen Kenntnisse, über die Dienstzeit und über einen untadelhaften Lebenswandel legal auszuweisen haben, im Wege ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bis 20. Juli 1844 hierher einzubringen. — Auch ist von den Bewerbern anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem im Bereiche der Steyermärkisch-illyrischen Cameralgesällen-Verwaltung dienenden Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 4. Juni 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 911. (2)

Nr. 1337.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Korren von Planina, in den executiven Verkauf des, dem Anton Lullet von Sturia gehörigen Hauses sammt Garten und Zugehör, der Freisassen-Gült in Laibach sub Urb. Nr. 26, Rect. Z. 34 dienstbar, wegen schuldiger 386 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungen, nämlich: auf den 15. Juli, 14. August und 17. September d. J. jederzeit in loco Sturia von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Anhange heraudt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungsbetrage von 852 fl. 50 kr. hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können bei Gericht eingesehen werden.

Bezirksgericht Wippach am 29. April 1844.

Z. 910. (2)

Nr. 1641.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht: „Es sey in der Executionsführung des Mathias Krainer wider Joseph Bittes von Wippach, in die executive Feilbietung der, dem Letzteren gehörigen, gerichtlich auf 985 fl. geschätzten Realitäten, sub Urb. Fol. 8, R. Z. 5, 9, 10, Urb. Fol. 118 1/2, R. Z. 1, Urb. Fol. 136, R. Z. 21, Urb. Fol. 104, R. Z. 25 1/2, Urb. Fol. 108, R. Z. 44, Urb. Fol. 114, R. Z. 32/41, der Herrschaft Wippach dienstbar, wegen schuldiger 252 fl. 24 kr. gewilliget, und hiezu drei Feilbietungen, auf den 10. Juli, 8. August und 9. September d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Grundstücke nur bei der 3. Feilbietung unter der Schätzung hintangegeben werden und daß jeder Licitant 10 % Vadium des Schätzungswertes zu erlegen habe.

Bezirksgericht Wippach am 25. Mai 1844.

Z. 913. (2)

Nr. 547.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Savenstein wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Joseph Jellenz von Gabrielle, wider Maria Widmaier, wegen aus dem Urtheile vom

28. Juni, v. J., Z. 137 schuldigen 41 fl. c. s. c., die executive Feilbietung des der Pöstern gehörigen, der Herrschaft Rassenfuß unter Nr. 1382 bergrechtlichen Weingartens zu Kamenka bewilliget, und hiezu die Versteigerungen auf den 26. Juni, den 26. Juli und den 26. August d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Weingebirge Kamenka nächst Steindorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungsbetrage von 51 fl. 20 kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll erliegen hieramts zur Einsicht.

R. K. Bezirksgericht Savenstein am 22. April 1844.

Z. 902. (2)

Nr. 362.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Man habe über Ansuchen der Vorstehung der Kirche St. Andrä zu Reitschisch, die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 18. Juli 1843, Z. 1615, bewilligte, sohin aber sistirte executive Feilbietung des, dem Schuldner Johann Peiskou von Asp gehörigen, der Herrschaft Veldes sub Urb. Nr. 780 dienstbaren, gerichtlich auf 87 fl. 20 kr. geschätzten Überlandgrundes, d. i. Acker na Dobrauze, wegen der Fiktalliche St. Andrä zu Reitschisch aus dem gerichtlichen Vergleich vom 30. August 1842, Z. 2019, schuldigen Kapitals pr. 50 fl. c. s. c. reafsumirt, und es werden zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, die erste auf den 17. Juli, die zweite auf den 17. August, die dritte auf den 17. September l. J., jedesmal um 9 Uhr früh im Orte der Realität mit dem Beisage angeordnet, daß wenn gedachte Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, dieselbe beider dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Radmannsdorf am 22. Mai 1844.

Z. 908. (2)

Nr. 1029

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 8. Jänner d. J. zu Kollitschou verstorbenen Franz Sojer, gewesenen Viertelhüblers und Mühleigentümers, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden aufgefordert, ihre Rechte bei der, zu diesem Ende auf den 5. Juli d. J. früh 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagsetzung sogleich anzumelden und darzutun, als sie widrigens die im §. 814 b. G. B. vorgesehenen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

R. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 10. April 1844.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 896. **Currende** Nr. 11682/919.

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 1. Mai d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die folgenden Privilegien verliehen: — 1. Dem Ferdinand Hell, Musik-Instrumenten-Fabrikant, wohnhaft in Wien, Leimarrube, Nr. 35, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des Blasinstrumentes Euphonion, welche im Wesentlichen darin bestehe: daß dasselbe den Bläsenden nicht mehr im Notentlesen hindere, nach jedem Orchester gestimmt werden könne, nie in's Stocken gerathe, einen sehr kurzen Druck habe, an Schnelligkeit und Reinheit der Töne, so wie an der Tiefe eine ganze Octave gewinne, so zwar, daß die Töne D und F, welche früher nie stimmten, dadurch rein klingen; wobei übrigens noch das Ausweichen des Kernes, so wie das Eindringen des Staubes und anderer Unreinigkeiten in die Maschine beseitigt und andere Uebelstände, welche bei den bisher verfertigten Maschinen obwalten, böhoben werden. — 2. Der Francisca Hillinger, k. k. Thürhüters-Gattinn, wohnhaft in Wien, Josephstadt Nr. 215, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung des Toiletten-Schönheits-Wassers: „Eau de mille fleurs“ genannt, welches übrigens auch als Zimmer-Räucherungsmittel verwendet werden könne. — 3. Dem John S. Douglas, Seifen-Fabrikant, wohnhaft in Hamburg, (dessen Bevollmächtigter ist Thomas W. Tatzlock, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 889), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer reinen, harten Cocos-Seife, welche bei bedeutend billigerem Preise der besten Talgkernseife gleichkomme, und in wenig Stunden auf eine ganz neue, bisher unbekannte einfache Weise angefertigt werde. — 4. Dem Michael Slatin, wohnhaft in Wien, Mariahilf, Nr. 58, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung im Färben und Ausfieden der Seide, der Schaf- und Baumwolle, wodurch eine vollkommene Gleichheit der Farbe erreicht werde, und die zu färbenden Stoffe in viel kürzerer Zeit und mit weniger Kosten gefärbt, endlich dabei durchaus nicht aufgesotten werden können. — 5. Dem A. J. Winter, privatl. Siegellack-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 53, für

die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Fabrication des Siegellackes durch eine Composition von bisher unbekanntem Ingredienzen, unter dem Namen: „Wiener Patent-Siegellack“, welches in allen Formen und Farben erzeugt werden könne, und sich durch folgende Vorzüge auszeichne: 1) daß es an Güte, Helle und Feinheit des Glanzes gewinne; 2) beim Brennen weniger Rauch verbreite, nicht schnell abtropfe und dennoch sich dünnflüssig und gleichförmig ausbreite; 3) daß die farbigen Gattungen dieses Siegellackes an Lebhaftigkeit, Nuancirung und Reinheit der Farben den ausländischen nicht nachstehen; 4) daß bei der Erzeugung desselben Zeit und Material erspart werde, und 5) daß dieses Siegellack bei allen gedachten Vorzügen eben so billig als das bisher bekannte zu stehen komme. — Laibach am 24. Mai 1844.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.
Dr. Simon Eadinig,
k. k. Gubernialrath.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 937. (1) Nr. 5998/XVI.
Behent = Dominical = Gründe = Ver-
pachtung.

Mit Bewilligung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach ddo. 16. Juni 1844, 3. 5998, wird den 15. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die Pachtversteigerung der zu dieser gehörigen Garben-, Saak-, Bienen-, Wein-, Zuggend- und Erdäpfel-Behente, von den nachbenannten Ortschaften, und zwar: aus der Pfarr Adelsberg, von Adelsberg, Großottok, Salloch und Altendorf; aus der Pfarr Slavina, von Rakinig, Kotsche, Pristauza und Deutschdorf; aus der Pfarr Hrenovitz: von Kleinottok, Landoll, St. Michael, Welsku, Goreine Bukuje, Strane Groß-Ubelsku, Klein-Ubelsku, Bresje, Groß-Werdu, Klein-Werdu, Slavina, Hruschuje, Goritsche, Hrenovitz, Bründl, Kaltenfeld, Stermza und Hrasche; aus der Pfarr Koschana: von Kaal, Wuje, Neverke, Ober- und Unter-Koschana und Neudirnbach; aus der Pfarr Urem: von Unter- und

Ober: Urem, dann Ober: Lesetsche, und endlich der sogenannten Suppans-Gründe zu Feistritz und Waatsch, für den Zeitraum von 6 Jahren, d. i. vom 1. November 1844 bis dahin 1850, abgehalten werden. — Hiezu werden die Pachtlustigen eingeladen, die Zehntholden aber nach insbesondere erinnert, von dem ihnen zustehenden Einstandsrechte, entweder gleich bei der Licitation selbst, oder wenigstens binnen den nächsten 6 Tagen um so gewisser Gebrauch zu machen, als im Widrigen die Zehnte der Frage den bei der Versteigerung verbliebenen Meistbietern in Pacht überlassen und die später von den Gemeinden eingelangten Offerte hienangewiesen werden würden. — Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Adelsberg den 16. Juni 1844.

dermann um 9 Uhr früh am Stadthause zu erscheinen vorgeladen wird. — Stadtmagistrat Laibach am 15. Juni 1844.

3. 935. (1) Nr. 253.

Mit hohem Subernal-Decrete vom 24. Mai l. J., 3. 7082, sind die angetragenen Ausbesserungen an der gemauerten Brücke über den Gruber'schen Canal zu Laibach, in dem buchhalterisch richtig gestellten Kostenbetrage von 583 fl. 31 kr. G. M. genehmiget, und dieser Baugesegenstand im Licitationswege zur Ausführung zu bringen angeordnet worden. — Die an der genannten Brücke zu vollführenden Conservationsarbeiten bestehen in Herstellung neuer Gewölbskränze, dann Abtragung der alten, und Errichtung neuer Parapetmauern, zu deren Eindeckung die mangelnden und verwitterten Steinplatten neu beizustellen sind, und in Verputzung der Brücke an den beiden äußeren sichtbaren Flächen. — Wegen Ausführung dieser Conservationsarbeiten wird demnach die Licitations-Verhandlung am 1. Juli l. J. bei dem löbl. k. k. Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag vorgenommen werden, zu welcher Verhandlung hienit alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze vorgeladen sind, daß die Licitationsbedingungen, Bauplan und Baubeschreibung bei dem gefertigten Straßencommissariate in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich, und am Tage der Verhandlung auch bei dem genannten Bezirkscommissariate eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehen nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden. — Vom k. k. Straßenbau-Commissariate Laibach am 15. Juni 1844.

3. 939. (1) Nr. 3314.

Verlautbarung.

Am 24. Juni 1844 Vormittag um 9 Uhr wird die Verpachtung des magistratlichen Garbenzehentes der Dorfschaft Außergoritz für das laufende Jahr durch öffentliche Licitation am hiesigen Rathhause vorgenommen werden. — Wozu Pachtlustige vorgeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 18. Juni 1844.

3. 938. (1) Nr. 3804.

Mit hoher Subernal-Genehmigung ddo. 7. October v. J., wird die Abtragung des Hauses Nr. 244 hinter der Mauer, und die Herstellung eines Landungsplatzes daselbst vorgenommen werden. — Die Abtragung wird jenem Meistbieter überlassen, der neben den bestehenden Bedingungen dem Magistrate noch den größten Anbot im baren Gelde verspricht. — Die Hauptbedingungen bestehen darin, daß der Uebernehmer die Abtragung des Hauses sogleich nach herabgelangter Bestätigung des Licitations-Protocolles beginnen und fleißig fortsetzen lassen muß; daß alle brauchbaren Materialien jeder Art sein Eigenthum bleiben, und binnen 14 Tagen fortgeschafft werden müssen; daß er verpflichtet ist, den Bauschutt auf seine Kosten in die Thyrnau neben den Brennholz-Verkaufsplatz zu verführen, und den versprochenen Meistbot vor dem Beginne der Abtragung zu bezahlen. — Die übrigen Bedingungen können täglich beim magistratlichen Expedite eingesehen, so wie das Haus selbst besichtigt werden. — Zur Vornahme der dießfälligen Licitation wird der 28. d. M. bestimmt, wo Fe-

3. 934. (1) Nr. 339.

Straßen-Licitations-Verlautbarung.

Wegen Uebernahme der, an der Driester-Aerarial-Straße des Adelsberger Straßen-Commissariates, im Assistenten-Districte Adelsberg, für das v. J. 1844 zur Ausführung genehmigten Conservations- und Reconstructions-Bauten, als: Post der Evidenz-Nr. 17, Conservations von 6 Stück Durchläßen und Herstellung von 4 Stück neuen Canal-Ausbrüchöffnungen, im Fiscalpreise pr. 140 fl. 6 kr.; Post-Nr. 18 Reconstructions einer Stühmauer,

in Zeichen VI6-7, und Herstellung einer Leistenmauer, im Zeichen VII3-4, im Fiscalpreise pr. 97 fl. 30 kr.; Post-Nr. 19, Herstellung von 4 Stück neuen prismatischen Parapetmauern und Ausbesserung der alten beschädigten Parapeten, nebst Setzung von 20 Stück neuer, und Ueberetzung von 40 alter Randsteine, im Fiscalpreise pr. 155 fl. 7 kr. C. M., wird die Licitation bei der k. k. Bezirksobrigkeit Adelsberg am 27. Juni 1844 in den gewöhnlichen Amtsstunden Vormittags abgehalten werden. — Zu dieser Versteigerung werden Unternehmungslustige mit dem Beifage eingeladen, daß jedes der angeführten Bauobjecte nach den einzelnen Posten für sich versteigert wird, worauf vor dem Beginne der Licitation der Commission ein 5% Badium des Fiscalpreises zu erlegen ist, und daß auch schriftliche, der Vorschrift gemäß abgefaßte Offerte, mit dem 5% Badium belegt, jedoch nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen werden. Die nähern Bau- und Versteigerungsbedingnisse, die Baubeschreibungen und sonstigen Bauacten können täglich bei der k. k. Bezirksobrigkeit eingesehen werden. — K. K. Straßencommissariat Adelsberg am 12. Juni 1844.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 918. (1) Nr. 2230.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Obresa, gerichtlich aufgestelltem Sequester, die dem Jacob Skozier gehörige Mahl- und Sägmühle in Mühlthal bei Planina, die gerichtliche Verpachtung derselben im Wege der Versteigerung bewilliget, und dazu der 15. Juli k. J. Vormittags 9 Uhr in loco der Mühle bestimmt worden, die Pachtbedingnisse können beim Sequester sowohl, als bei diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 31. Mai 1844.

Z. 915. (1) Nr. 1030.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gursfeld wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache der Maria Schabler von Mikote, wider die pia causa auf Lösung hoher Messen, als Erbin des Mathias Dobricha von Unterdule, unter Vertretung der k. k. Kammerprocuratur, die executive Feilbietung der, dem Gute Nabelstein sub Berg-Nr. 138, 139, 141 und 184 dienstbaren, auf 128 fl. geschätzten Bergrealitäten in Sella, wegen des dem verstorbenen Mathias Dobricha laut Rechnungserledigung ddo. 16. Februar 1843,

Z. 314, und hohen Appellationsdecretes vom 15. Mai 1843, Z. 5586, zur Last liegenden vor-mundschastlichen Rechnungserlasses pr. 92 fl. 50³/₄ kr. bewilliget worden.

Es werden zu diesem Ende die drei Feilbietungstagsfungen auf den 6. Juli, 6. August und 5. September 1844, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anbauge bestimmt, daß wofern dieselben bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswertb angebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Tagfagung auch unter der Schätzung veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingnisse können bei dies in Grichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Gursfeld am 21. Mai 1844.

Z. 920. (1) Nr. 1609.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp, als Realisations, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Es sey zur Vornahme der vom löblichen Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt, über Ansuchen des Gregor Schekula von Unterlukowitz, plo. schuldiger 83 fl. c. s. e. bewilligten executiven Feilbietung der, dem Executen Jacob Hö-nigsmann von Hrib bei Rosenthal Haus Nr. 3 gehörigen, dem Gute Smut sub Rect. Nr. 153 dienstbaren, mit Pfand belegten und gerichtlich auf 785 fl. C. M. geschätzten Ganzhube 3 Feilbietungstagsfungen, und zwar auf den 15. Juli, 16. August und 16. September d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beifage angeordnet worden, daß der Verkauf dieser Realität nur bei der dritten Tagfagung unter dem Schätzungswertbe Statt finden könne.

Jeder Licitant hat vor dem Anbote das 10% Badium des Schätzungswertbes zu Händen des Licitations-Commissärs, und den übrigen Meistbot aber binnen 14 Tagen nach der Licitation, sammt den zu berechnenden Interessen an den Executionsführer oder zu Gericht zu erlegen.

Die weitem Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-extract können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 15. Juni 1844.

Z. 917. (1) Nr. 1240.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird den unbekanntem wo befindlichen Barthelmä Paulitsch, Mathias Zudermann, Georg Kofu, Lukas Kottar, Margareth Plešcha, Miza Steffe, Georg Merkotsch, Ursula Plešcha und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Joseph Plešcha von Terstenik die Klage auf Erkenntniß, daß a) die Forderung des Barthelmä Paulitsch aus der Schuldobliga-

tion vom 29. März 1791, pr. 125 fl. L. W.; b) die Forderung des Mathias Zudermana aus der Schuldobligation vom 14. May 1799, pr. 300 fl. L. W.; c) die Forderung des Georg Kosu aus der Schuldobligation vom 14. Mai 1799, pr. 102 fl. 20 kr. L. W.; d) die Forderung des Lukas Kottar aus der Schuldobligation vom 26. Mai 1801, pr. 127 fl. 30 kr. L. W.; e) die Forderung der Margareth Pleška aus dem Schuldscheine vom 20. April 1802, pr. 115 fl. L. W.; f) die Forderung der Miga Stoffe aus dem Schuldscheine vom 26. April 1802, pr. 40 fl. L. W. nebst Interessen; g) die Forderung des Georg Marksch aus der Schuldobligation vom 19. Juni 1804, pr. 120 fl. L. W.; h) die Forderung der Ursula Pleška aus dem Schuldscheine vom 2. September 1806, pr. 250 fl. L. W., und i) die Forderung des Georg Kosu aus dem Wiederlöschungsbriefe vom 7. Juli 1806 pr. 100 fl. D. W. und Schenkung pr. 5 fl. 15 kr. D. W., durch die Verjährung erloschen seyen, und von der ihm gehörigen, zu Terzenis sub Conscr. Nr. 22 gelegenen, den Carl Florianischen Gütern zu Krainburg sub Rectif. Nr. 3 einkommenden Ganzhube, und von den auch demselben gehörigen, eben dahin sub Rectif. Nr. 9 und 10 dienstbaren zwei Ueberlandswiesen etablirt werden, eingebracht, worüber die Verhandlungstagung auf den 20. September 1844 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Johann Dorn zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen werden, insbesondere, da sie sich die aus der dießfälligen Verabläumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
K. K. Bezirksgericht Mithelfietten zu Krainburg am 9. Mai 1844.

Z. 946. (1)

Nr. 1900.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei der mit Edict vom 10. Mai 1. J., Z. 1225, auf den 17. Juni angeordneten Feilbietungstagfahrt kein Anbot geschah, so hat es bei der auf den 1. Juli angeordneten zweiten Tagfahrt kein Vertheilung; was im Nachtrage zum obigen Edicte hiemit bekannt gegeben wird.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Juni 1844.

Z. 944. (1)

Nr. 1656.

E d i c t.

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Herrn Johann Pauet von Laibach, de praes. heutigen, Z. 1656, in die executive Feilbietung des dem Executen Anton Kreuschning von Salloch gehörigen, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 278 fl. 57 1/2 kr. G. M. bewerteten Tischlerholzes, als:

- 116 Stück Ahornpfosten,
 - 105 „ Kirschbaumpfosten,
 - 16 „ Birnbaumpfosten und
 - 79 „ Nußbaumpfosten, wegen Schuldigen
- 186 fl. 25 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu unter Einem die Termine auf den 17. Juni, 1. und 15. Juli d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag, und nöthigen Falls auch von 3 bis 6 hr Nachmittags in loco rei sitae zu Vier mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle dieses Tischlerholzes weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber veräußert werden könnte, solches bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange eingeladen werden, daß sie den Weisbot sogleich nach gegebenem Zuschlage hat zu erlegen haben werden.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 1. Juni 1844.

Nr. 1804.

Anmerkung.

Bei der ersten Feilbietungstagung am 17. Juni 1844 hat sich um den Schätzungspreis obigen Holzes kein Kauflustiger gemeldet.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 17. Juni 1844.

Z. 921. (1)

Nr. 1010.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Knauß von Gorra, Cessionär des Georg Grobath von Oberrn, in die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 20. November 1843 bewilligten, und dann sistirten executiven Versteigerung der dem Johann Sakraischek von Gorra gehörigen, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1082 zinsbaren Realitäten, wegen 83 fl. 43 kr. und weiteren Executions-Kosten gewilliget, und zur Vorname dieser Versteigerung 3 Termine, als auf den 4. Juli, 9. August und 10. September l. J. jedesmal Vormittag um 10 Uhr im Orte Gorra mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagfahrt unter dem Schätzungswert pr. 701 fl. 10 kr. dahin gegeben werden würden.

Daß Schätzungsprotocoll und die Cicitationsbedingnisse können in den Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz den 13. April 1844.